

Wartungsvertrag

Wichtige Hinweise:

Betreiber von KWK-Anlagen erhalten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zeitlich befristete Zuschlagszahlungen. Voraussetzung für die Förderungen ist die Zulassung der Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), sowie der Abschluss eines gültigen Wartungsvertrages ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, also mit Beginn des Förderanspruchs.

Zu Aufrechterhaltung ihrer Gewährleistungsansprüche ist es ebenfalls notwendig:

- Die Fachgerechte Montage nach den gültigen EC POWER-Anleitungen durchzuführen
- Regelmäßige Wartungen gemäß den gültigen Wartungsanleitungen ausschließlich durch ausgebildete und von EC POWER autorisierte Fachkräfte durchzuführen

Als Lieferant sind wir ihnen dabei behilflich, pünktlich mit Aufnahme des Betriebes den passenden Wartungsvertrag zu erfüllen und ihr BHKW Modul entsprechend der Herstellervorgaben zu überwachen und zu warten.

Bitte beachten sie in diesem Zusammenhang, dass der Abschluss eines Vollwartungsvertrages nur mit einer Frist von 4 Wochen nach der erfolgten Inbetriebnahme möglich ist. Spätere rückwirkende Annahmen von Vollwartungsverträgen sind nicht möglich.

Wartungsvertrag bereits vorhanden und liegt beim Betreiber

JA

Wartungsvertrag bitte schnellstmöglich erstellen

JA

Betreiber der Anlage

Bitte fordern Sie hierzu den Datenerfassungsbogen für Serviceverträge unter info@aquaenergyplus.de oder unter 030 202378520 an.

KENNTNISNAHME AUFTRAGGEBER/IN

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme über die Notwendigkeit des Abschlusses eines Wartungsvertrags

Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers/der Auftraggeberin bzw. dessen Vertretung (Namen bitte in Druckbuchstaben angeben)